

Reglement Vergabe Recherche-Atelier

Gültig für die Ausschreibung 2026

Art. 1 Idee und Ziele

Das «Recherche-Atelier», das von der Dätwyler Stiftung finanziert wird, will Kulturschaffenden die Möglichkeit bieten, im Rahmen von individuell gestaltbaren Projekten bereichernde neue Impulse von aussen für ihre Arbeit zu erhalten.

Das «Recherche-Atelier» dient dabei der Recherche und der Weiterentwicklung einer bestehenden künstlerischen Praxis und umfasst einen mehrwöchigen Aufenthalt ausserhalb der gewohnten Arbeitsumgebung (Atelier, Wohnort und dergleichen).

Art. 2 Grundsätze

¹ Das «Recherche-Atelier» wird alle drei Jahre vergeben.

² Das «Recherche-Atelier» kann mehrmals an die gleichen Kulturschaffenden vergeben werden. Kulturschaffende, die mit einem «Recherche-Atelier» ausgezeichnet wurden, können sich frühestens neun Jahre nach ihrer letzten Bewerbung erneut bewerben. Massgebend ist das Bewerbungsjahr.

³ Der Ort und die Dauer des erforderlichen Aufenthalts ausserhalb des gewohnten Arbeitsumfelds sind frei wählbar, wobei die Mindestdauer des Aufenthalts vier Wochen beträgt. Die Mindestdauer von vier Wochen kann nicht in mehrere Einzelaufenthalte unterteilt werden.

⁴ Die Kunst- und Kulturstiftung Uri gewährleistet keine Betreuung vor Ort. Reisen, Unterkunft oder andere Räumlichkeiten sowie Verpflegung und weiteres müssen selbst organisiert werden.

⁵ Das «Recherche-Atelier» wird aufgrund eines eingereichten Budgets sowie eines Projektbeschriebs gewährt. Für ein oder mehrere «Recherche-Ateliers» stehen jährlich maximal 20'000 Franken pro Vergabe zur Verfügung.

Art. 3 Ausschreibung und Auswahlverfahren

¹ Die Ausschreibung des «Recherche-Ateliers» sowie die Jurierung und die Vergabe erfolgt im Rahmen der jährlichen Ausschreibung der Kunst- und Kulturstiftung Uri.

² Das Kuratorium der Kunst- und Kulturstiftung Uri entscheidet abschliessend über die Vergabe des «Recherche-Ateliers».

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

¹ Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach der Vereinbarung betreffend Führung der Kunst- und Kulturstiftung Uri sowie den Richtlinien über die Förderung durch die Kunst- und Kulturstiftung Uri.

Art. 5 Bewerbungsunterlagen

¹ Die Bewerbungsunterlagen sind gemäss der Vereinbarung betreffend Führung der Kunst- und Kulturstiftung Uri sowie den Richtlinien über die Förderung durch die Kunst- und Kulturstiftung Uri einzureichen.

² Für die Bewerbung des «Recherche-Ateliers» sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- a. Motivationsschreiben für den geplanten Aufenthalt ausserhalb der gewohnten Arbeitsumgebung.
- b. Skizze der geplanten Recherche, eines möglichen Resultats und wie dieses der Öffentlichkeit präsentiert werden könnte.
- c. Budget für Reise, Unterkunft und weitere Kosten des geplanten Aufenthalts ausserhalb der gewohnten Arbeitsumgebung.

Art. 6 Auflagen

¹ Das «Recherche-Atelier» ist spätestens zwei Jahre nach Beitragszusicherung anzutreten.

² Die Empfängerinnen und Empfänger des «Recherche-Ateliers» berichten der Kunst- und Kulturstiftung Uri über die Vorbereitung und den Verlauf des «Recherche-Ateliers».

³ Die in der Bewerbung gemachten Angaben sind verbindlich. Bedeutende Änderungen sind der Kunst- und Kulturstiftung Uri umgehend mitzuteilen.

⁴ Die Kunst- und Kulturstiftung Uri behält sich in diesem Fall vor, gegebenenfalls die Beitragszusicherung anzupassen, zurückzuziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückzufordern.

Art. 7 Schlussbericht / Abrechnung / Auszahlung

¹ Nach Abschluss des «Recherche-Ateliers» legen die Beitragsempfängerinnen und -empfänger in einem Bericht dar, was ihnen das «Recherche-Atelier» gebracht hat und wofür sie den erhaltenen Beitrag verwendet haben.

² Folgende Dokumente sind spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens unaufgefordert einzureichen:

- a. Schlussbericht (Selbstevaluation)
- b. Schlussabrechnung

³ Die Zahlungen des zugesicherten Betrags erfolgen in zwei Tranchen. Die erste Zahlung (90 Prozent des zugesicherten Betrags) erfolgt vor Antritt des Aufenthalts, die zweite Zahlung (10 Prozent des zugesicherten Betrags) erfolgt bei Ablieferung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung.

Art. 8 Einschränkungen

Für das «Recherche-Atelier» nicht berücksichtigt werden

- a. Projekte im Rahmen von Diplomarbeiten oder ähnlichem
- b. Projekte im Rahmen von Symposien und Kongressen